

Andreas Gossen

Counsel
Düsseldorf

Lebenslauf

Andreas Gossen verfügt über umfangreiche Erfahrungen in wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten. Er berät nationale und internationale Unternehmen sowie deren Organmitglieder aus verschiedenen Industriezweigen, insbesondere in den Bereichen Versicherungs-, Organhaftungs-, Produkthaftungs- und Gesellschaftsrecht sowie zu Compliance-Fragen. So beriet er zum Beispiel den Aufsichtsrat eines DAX-30-Unternehmens im Anschluss an kartellrechtliche Bebußung.

Andreas Gossen berät auch regelmäßig Versicherungsgesellschaften als Monitoring Counsel in Produkt- und Organhaftpflichtangelegenheiten. Vor Kurzem übernahm er die Vertretung einer britischen Lebensversicherung im Zusammenhang mit einem Massenverfahren (rund hundert Einzelkläger) wegen des Vorwurfs des Vertriebs von Lebens- und Rentenversicherungspolice mit irreführenden Informationen; ein Fall, der viel Aufmerksamkeit auf sich zog.

Andreas Gossen hat langjährige Erfahrung bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen. Diese Erfahrung kommt ihm als Referent im Rahmen unserer "Compliance beim Frühstück"-Veranstaltungen zugute. Mandanten bitten ihn zudem oft um Rat in Compliance-, Haftungs- und Versicherungsfragen.

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Düsseldorf und Münster begann Andreas Gossen seine



Telefon

+49 211 13 68 443

Fax

+49 211 13 68 100

E-Mail

andreas.gossen@hoganlovells.com

Sprachen

Deutsch
Russisch
Englisch

Rechtsgebiete

Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten
Prozessführung und
Schiedsgerichtsbarkeit
Handelsrechtliche Streitigkeiten

Branchen

Versicherungen

Ausbildung und Zulassungen

anwaltliche Tätigkeit im Jahre 2005 bei einer renommierten, bundesweit tätigen Kanzlei im Bereich Commercial and Corporate Litigation. Ein paar Jahre später, im August 2007, wechselte er zu Hogan Lovells.

Beratungshighlights

Beratung von Versicherungsgesellschaften als Monitoring Counsel in Produkt- und Organhaftpflichtangelegenheiten.

Vertretung von Unternehmen gegen Produkthaftungsansprüche.

Beratung des Aufsichtsrats eines DAX-30-Unternehmens im Anschluss an kartellrechtliche Bebußung.

Beratung bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen für ein Bauunternehmen gegen sein früheres Management wegen Pflichtwidrigkeiten.

Beratung von Unternehmen in Compliancefragen.

Beratung von Organen, Unternehmen und Versicherern in Haftungsfragen.

Beratung zweier Bad Banks beim Abschluss diverser Versicherungsverträge.

Vertretung einer britischen Lebensversicherung im Zusammenhang mit einem Massenverfahren (rund hundert Einzelkläger) wegen des Vorwurfs des Vertriebs von Lebens- und Rentenversicherungspolice mit irreführenden Informationen.

Presse, Publikationen und Veranstaltungen

■ In den Medien

- Direktprozess gegen den D&O-Versicherer: Die Anwendbarkeit der Beweislastumkehr des § 93 Abs. 2 Satz 2 AktG – Anmerkung zum Urteil des OLG Köln vom 21.11.2023 – 9 U 206/22 – *Der Betrieb*

Ausbildung

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster
